

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 10. Juni 2021

Jahrgang 26 · Nummer 12

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2021	Seite 2
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel)	Seite 3
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel) Sachbearbeitung Vergabestelle und Controlling (m/w/d)	Seite 5
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Sachbearbeitung der Geschäftsbuchhaltung (m/w/d)	Seite 6
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Sachbearbeitung im Bereich Energie- und Umweltmanagement (m/w/d)	Seite 6
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Erzieher*innen/pädagogische Fachkraft mit staatlicher Anerkennung (m/w/d)	Seite 7

Einladung

Aufgrund der bestehenden Hygienemaßnahmen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske für die Dauer der gesamten Sitzung angeordnet.

Wenn Sie unter aktuellen Symptomen, wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten.

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Sitzungstag: 17.06.2021
Sitzungsort: Bismarckhöhe, Hoher Weg 150, 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr
Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2021
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 sachkundige Einwohner in den Ausschüssen
hier: tlw. Aufhebung und erneuter Feststellungsbeschluss
BSVV/0008/19-5 Fachbereich 1
- 7 Dienstfahrzeug zur privaten Nutzung
hier: Dienstwagennutzungsvereinbarung
Bürgermeister/in - Rahmenvertrag
BSVV/0412/21 Fachbereich 1
- 8 Defizite bei Erträgen - Elternbeiträge und Essengeld
hier: 1. Quartal 2021
IV/0405/21 Fachbereich 3
- 9 Dauerhafte Übertragung der Zuständigkeiten nach der StVO als Straßenverkehrsbehörde
hier: Bestätigung Antragstellung
BSVV/0415/21 Fachbereich 4
- 10 Bebauungsplan 061/10
„Gewerbe- und Industriegebiet Werder - Kemnitz“, Stadt Werder (Havel) OT Kemnitz
hier: Mitteilung über den Stand des Verfahrens und Zustimmung zur Fortführung des Verfahrens
BSVV/0181/20 Fachbereich 4
- 11 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel)
Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus Beteiligungen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans und Beschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans (Feststellungsbeschluss)
BSVV/0332/21 Fachbereich 4
- 12 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel)
„Nahversorgungsmarkt Berliner Straße / Kugelweg“
hier: Billigung des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1)
BauGBBSVV/0396/21 Fachbereich 4
- 13 Bebauungsplan Nr. 075/20
„Nahversorgungsmarkt Berliner Straße / Kugelweg“
hier: Billigung des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGBB
SVV/0395/21 Fachbereich 4

- 14 Bebauungsplan 073/19 Radhaus
hier: Festlegung zur Verfahrensweise
BSVV/0404/21 Fachbereich 4
- 15 Betreff: Vorranggebiete Wohnen „Am Finkenbergr“ und „Jugendhöhe/Schubertstraße“
hier: Beschluss der Vorranggebiete Wohnen in der vom LBV bestätigten Abgrenzung
BSVV/0389/21 Fachbereich 4
- 16 Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Bahnhofsumfeld der Stadt Werder (Havel)
Hier: Erste Lesung, ggf. Beschlussfassung
BSVV/0418/21 Fachbereich 4
- 17 Antrag des Ortsbeirates Töplitz zur Fortschreibung der Touristischen Wegekonzeption
hier: Beauftragung an die Stadtverwaltung zur Einbringung der Vernetzung des Inselradweges F 3.1 mit dem Radwegen F2.2 sowie F3
BSVV/0394/21 Ortsvorsteher
- 18 Antrag der Fraktion CDU zum Plessower See
hier: Untersuchung zur Entwicklung des Wasserhaushaltes
BSVV/0413/21 CDU-Fraktion
- 19 Antrag der Fraktion CDU für einen Kunst & Kultur-Fond Werder (Havel)
hier: Beschlussfassung
BSVV/0411/21 CDU-Fraktion
- 20 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Benennung einer Bushaltestelle
hier: Beauftragung an die Verwaltung zur Umsetzung
BSVV/0407/21 Fraktion DIE LINKE
- 21 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Anbringung einer Straßenbezeichnung
hier: Beauftragung zur Beschilderung mit zusätzlichen Hinweisen zur Person „Resi-Salomon“
BSVV/0408/21 Fraktion DIE LINKE
- 22 Antrag der Fraktion FREIE BÜRGER WERDER zu Wanderwegen
hier: Instandhaltung der Wanderwege sowie Ausarbeitung einer Aufstellung zum Bestand und in Planung befindlichen Wegen
BSVV/0270/20 Fraktion Freie Bürger Werder
- 23 Antrag der Fraktion Freie Bürger Werder zu Zusammenarbeit mit Schulen
hier: Prüfung zur Einführung des schulischen Wahlpflichtfachs „Feuerwehrunterricht“ in Anlehnung an das Modell „Feuerwehr macht Schule“
BSVV/0410/21 Fraktion Freie Bürger Werder
- 24 Antrag der Fraktion SPD zur Mobilität für alle
hier: Beschlussfassung zur Optimierung des öffentlichen Nahverkehrs
BSVV/0195/20 SPD-Fraktion
- 25 Antrag der Fraktion SPD zum Schwimmunterricht
hier: Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des ausgefallenen Schwimmunterrichtes
BSVV/0392/21 SPD-Fraktion
- 26 Antrag der Fraktion SPD zur Vermüllung öffentlicher Flächen
hier: Beschlussfassung zur Teilnahme am World Cleanup Day 2021
BSVV/0393/21 SPD-Fraktion

- 27 Antrag der Fraktion SMG/Ingo Krüger
zur Einrichtung eines Kulturforum Werder (Havel)
hier: Beschlussfassung zur Ausgestaltung eines
Gremiums
V/0321/21 StadtMitGestalter/Ingo Krüger
- 28 Antrag der Fraktion SMG/Ingo Krüger
zum Verzicht auf Sondernutzungsgebühren
für die Gastronomie, Veranstaltungs- und Kulturbetrieben
hier: Beschlussfassung
BSVV/0328/21 StadtMitGestalter/Ingo Krüger
- 29 Antrag der Fraktion SMG/Ingo Krüger
zur Beseitigung der Gehwegschäden des
Verbindungsweges zwischen der Brandenburger Straße
und der Kemnitzer Straße
hier: Beschlussfassung
BSVV/0409/21 StadtMitGestalter/Ingo Krüger
- 30 Antrag der Fraktion SMG/Ingo Krüger
auf Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines
Gestaltungsbeirates für die Stadt Werder (Havel)
hier: Beschlussfassung
BSVV/0416/21 StadtMitGestalter/Ingo Krüger
- 31 Antrag der Fraktion SMG/Ingo Krüger
auf Änderung der Rechnungsprüfungsordnung
hier: Weiterleitung der Prüfberichte an die
Stadtverordnetenversammlung
BSVV/0417/21 StadtMitGestalter/Ingo Krüger
- 32 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 33 Festsetzung der Tagesordnung
- 34 Anerkennung des Beschlussprotokolls
der nichtöffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2021
- 35 Informationen und Anfragen

gez.

Annette Gottschalk

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Werder (Havel), den 03.06.2021

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Satzung über die Gewährung von Aufwands- entschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 27 Abs. 4 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197) in der zurzeit gültigen Fassung in der Sitzung vom 11.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Werder (Havel) als Träger des Brandschutzes unterhält eine Freiwillige Feuerwehr, die in Löschzügen und Ortsfeuerwehren organisiert ist. Für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Einsatzabteilung sowie Alters- und Ehrenabteilung dieser Freiwilligen Feuerwehr gilt diese Aufwandsentschädigungssatzung.
- (2) Alle Personal- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Satzung in männlicher Sprachform gebraucht werden, gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

§ 2

Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung

- (1) Für die Wahrnehmung folgender Funktionen nach der Organisationsanweisung der Bürgermeisterin über die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) in der zurzeit gültigen Fassung wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe gewährt:

a. Stadtwehrrührer	250,00 €
b. Stellv. Stadtwehrrührer	200,00 €
c. Stadtjugendwart	80,00 €
d. Stellv. Stadtjugendwart	50,00 €
e. Mitglieder von Arbeitsgruppen (je Arbeitsgruppe)	35,00 €
f. Sicherheitsbeauftragte der Löschzüge	20,00 €
g. Ortswehrrührer/Löschzugführer	150,00 €
h. Ortswehrrührer/stellv. Löschzugführer	100,00 €
i. Stellv. Ortswehrrührer	80,00 €
j. Ortsjugendwart	80,00 €
k. Stellv. Ortsjugendwart	50,00 €
i. Gerätewarte	je Fahrzeug 15,00 €
m. Atemschutzgerätewart	je Gerät 2,00 €
n. Ortssicherheitsbeauftragter	15,00 €

- (2) Ein Anspruch auf die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 Buchstabe a. bis i. entsteht erst nach Berufung durch den Träger des Brandschutzes, im Übrigen nach schriftlicher Mitteilung des jeweiligen Ortswehrrührers an den Träger des Brandschutzes.

- (3) Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere mit einer Aufwandsentschädigung verbundenen Funktionen nach Abs. 1 wahr, so erhält er die jeweils höhere Aufwandsentschädigung in voller Höhe und die Aufwandsentschädigung der zweiten Funktion zu 50 Prozent. Eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung über Satz 1 hinaus ist ausgeschlossen.
- (4) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 Buchstabe l. ist auf maximal drei Fahrzeuge begrenzt. Verfügt eine Ortsfeuerwehr über weitere Fahrzeuge, sind weitere Ortsgerätewarte zu besetzen. Mehrzweck- und Rettungsboote inkl. ihrer Bootsanhänger sowie Schlauchtransportanhänger werden als eigene Fahrzeuge gezählt.
- (5) Für die Einsatzkräfte mit der Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger wird bei Vorliegen der gültigen G26/3-Tauglichkeit (Eignung zum Tragen umluftunabhängiger Atemschutzgeräte) und einem gültigen Atemschutz-Übungslauf zusätzlich monatlich eine Aufwandsentschädigung von 5,00 € für Mehraufwendungen zum Erhalt dieser Funktion gewährt.
- (6) Mit der Aufwandsentschädigung nach § 2 sind grundsätzlich alle mit der jeweiligen Funktion verbundenen Aufwendungen (bspw. Fahrt- und Reisekosten, Telefon- und Portokosten etc.) abgegolten.

§ 3

Weitere Aufwandsentschädigung

- (1) Über die in § 2 genannten funktionsbezogenen Pauschalbeträge hinaus wird allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) für folgende Teilnahmen Aufwandsentschädigung gezahlt:
- Teilnahme an Ausbildungsdiensten der Einsatzabteilung mit einer Dauer von 2 Unterrichtseinheiten (UE)
 - Als Teilnehmer 5,00 € / 2 UE
 - Als Ausbilder 7,50 € / 2 UE
 - Teilnahme an Ausbildungsdiensten über Buchstabe a. hinaus, insbesondere an sonstigen Tagesausbildungen / Seminaren / Tagesmaßnahmen
 - Als Teilnehmer 10,00 € / Tag
 - Als Ausbilder 15,00 € / Tag
 - Teilnahme an Einsatzübungen 5,00 € / Übung
 - Teilnahme an Arbeitsdiensten 3,00 € / Dienst
 - Unterstützung der Jugendwarte bei Diensten der Jugendfeuerwehren 5,00 € / Dienst
 - Teilnahme an angeordneten Brandsicherheitswachen
 - Bis zu 4 Stunden 6,00 € / Stunde
 - Ab 4 Stunden 9,00 € / Stunde
 - Teilnahme an Einsätzen
 - Bis zu 4 Stunden 5,00 € / Einsatz
 - Über 4 Stunden 10,00 € / Einsatz
 - Teilnahme als Reserveeinsatzkraft 3,00 € / Einsatz
 - Teilnahme an der Durchführung sonstiger Tätigkeiten 5,00 € / Teilnahme
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 Buchstabe b., c., f. und g. wird den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) erst nach erfolgreichem Abschluss der Truppmann-1-Ausbildung gewährt.
- (3) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 Buchstabe g. wird über die Voraussetzung nach Abs. 2 hinaus nur gewährt, wenn die Einsatzkraft

- nach Alarmierung am Ausrückeort eingetroffen ist,
- aktiv am Einsatzgeschehen teilnimmt oder als Reserveeinsatzkraft bis zur Entscheidung des Einsatzleiters zur Einsatzteilnahme oder Nichtteilnahme am Ausrückeort verbleibt und
- mindestens 40 Unterrichtseinheiten (30 Zeitstunden) pro Jahr absolviert hat.

Für die Berechnung der Einsatzzeit wird die Zeit der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit berücksichtigt, die durch den jeweiligen Einsatzleiter im Einsatzbericht zu dokumentieren ist. Unmittelbar aufeinander folgende Einsätze gelten als ein Einsatz.

- (4) Die Teilnahme von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) an Tätigkeiten nach Abs. 1 Buchstabe h. ist durch den jeweiligen Ortswehrführer oder durch den Stadtwehrführer zuvor mit dem Träger des Brandschutzes abzustimmen.
- (5) Die Teilnahme nach Abs. 1 Buchstaben a. bis f. und h. wird durch den jeweiligen Ortswehrführer gegenüber dem Träger des Brandschutzes spätestens zum Ablauf des jeweiligen Quartals nachgewiesen. Die Teilnahme nach Abs. 1 Buchstabe g. wird durch den jeweiligen Einsatzleiter im Einsatzbericht dokumentiert.

§ 4

Zahlungsweise

- (1) Die Aufwandsentschädigungen wird mit Ausnahme der nach § 3 Abs. 1 Buchstabe g. quartalsweise berechnet und in dem auf das Quartal folgenden Monat auf die entsprechenden Konten der Angehörigen überwiesen. Die übrige Aufwandsentschädigung wird ganzjährig in dem auf das Kalenderjahr folgenden Monat auf die entsprechenden Konten der Angehörigen überwiesen.
- (2) Wird eine Funktion nach § 2 innerhalb des laufenden Monats beendet, erfolgt die Aufwandsentschädigung anteilig pro Tag.
- (3) Zu Unrecht gezahlte Aufwandsentschädigung ist an die Stadt Werder (Havel) zurück zu erstatten.

§ 5

Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung gem. § 2 Abs. 1 kann entfallen, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) ununterbrochen länger als acht Wochen seine Funktion nicht wahrnimmt. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.
- (2) Auf Vorschlag des Stadtwehrführers oder der Ortswehrführer im Benehmen mit dem Stadtwehrführer kann einem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus wichtigem Grund (z.B. säumige Dienstdurchführung) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Träger des Brandschutzes versagt oder gekürzt werden.

§ 6

Steuer- und Sozialversicherungsrecht

Die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigungen ist alleinige Angelegenheit des Empfängers.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) vom 01.04.2004 und die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an ehrenamtlich tätige Mitglieder des aktiven Dienstes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) vom 20.02.2014 außer Kraft.

Erlassen: Werder (Havel), den 11.03.2021
Ausgefertigt: Werder (Havel), den 11.03.2021

gez. i.V. Christian Große
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel)“ wird durch die Stadt Werder (Havel) im

- Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 10.06.2021 Nr. 12,
- auf Homepage der Stadt Werder (Havel) und
- im Bürgerratsinformationssystem

bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 31.05.2021

gez. i.V. Christian Große
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Vergabestelle und Controlling (m, w, d) zu besetzen.

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 26.500 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baumbblütenfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert.

Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und des Aufgabenspektrums finden Sie im Internet unter www.werder-havel.de.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Beratung und fachliche Anleitung der Fachbereiche bei der Planung von Vergabeverfahren insbesondere bei der Erarbeitung der Leistungsbeschreibung und Wertungskriterien auf Plausibilität und Vergaberechtskonformität
- Formelle Abwicklung aller Vergabeverfahren, die bundes- oder europaweit durchzuführen sind auf der Grundlage der von den Fachbereichen erstellten Leistungsbeschreibungen
- Vertretung der Stadt Werder (Havel) vor der Vergabekammer des Landes bei Vergabebeschwerden
- Prüfung von Verfahrensabläufen und Arbeitsprozessen in der Verwaltung im Auftrag der Bürgermeisterin

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt*in bzw. den erfolgreichen Abschluss eines Angestelltenlehrganges II mit entsprechenden Erfahrungen und Zusatzqualifikationen in diesem Bereich bzw. oder über einen vergleichbaren Bachelorabschluss (B. A. Allgemeine Verwaltung)
- fundiertes Wissen und eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Bereich des Vergaberechtes
- Entscheidungsfreudigkeit bei der Entwicklung konstruktiver Vorschläge für die Lösung von Problemen
- hohe Belastbarkeit bei der Vielzahl von anfallenden Aufgabenstellungen sowie eine selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- sehr ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute PC- und IT-Kenntnisse (einschl. Dokumentenmanagement)

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelung
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Entgelt bis zur EG 9 c TVöD
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum 30.06.2021 Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung der Geschäftsbuchhaltung (m/w/d)

zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis ist zunächst befristet bis zum 31.07.2022. Die Option einer unbefristeten Weiterbeschäftigung ist gegeben.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Eingangsrechnungsbearbeitung insbesondere formale und rechnerische Prüfung, Feststellung und Anordnung; Entscheidung über Buchungsstellen; Verfügbarkeitsprüfung
- Durchführung von Jahresabschlussarbeiten insbesondere Buchung und Abstimmung von Rückstellungen, Übertragung von Ermächtigungen, Summen- und Saldenabstimmung
- Vertragsmanagement insbesondere Digitalisieren und zentrales Erfassen von Verträgen, Auswerten und Bewerten von Vertragsrisiken, Erstellen zweckgebundener Auswertungen für Abschlüsse, Berechnungen für die Planung

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r/x bzw. im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Qualifikation (Angestelltenlehrgang I) mit der Fortbildung zum kommunalen Finanzbuchhalter/in/x alternativ eine kaufmännische Ausbildung
- erwünscht sind Berufserfahrung in der kommunalen Haushaltswirtschaft, umfassende Kenntnisse in der doppelten Buchführung und Grundkenntnisse im Umsatzsteuerrecht
- wünschenswert sind Kenntnisse in den Fachverfahren: Buchhaltung (SASKIA.de) und Vertragsregister (Archikart) sowie im Dokumentenmanagementsystem WINYARD
- hohe Kommunikationskompetenz, sowie Konflikt- und Teamfähigkeit
- erwartet werden fundierte Kenntnisse und sicherer Umgang mit Standardprogrammen insbesondere Tabellenkalkulation

Wir bieten:

- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelung
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Entgelt bis zur EG 8 TVöD
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **30.06.2021** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung im Bereich Energie- und Umweltmanagement (m,w,d)

zu besetzen.

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 26.500 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baumblütenfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert.

Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und des Aufgabenspektrums finden Sie im Internet unter www.werder-havel.de.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die Betreuung aller kommunalen Liegenschaften im Hinblick auf Energieversorgung, Umweltschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Betreuung von Anlagen auf der Grundlage erneuerbarer Energien, wie PV-Anlagen und KWK-Anlagen mit Hilfe von Dienstleistern
- Mitwirkung bei der Planung und baulichen Umsetzung von Hochbauvorhaben hinsichtlich energie- und umwelttechnischer Belange sowie nachhaltiger Materialien und Konzeptionen zur Optimierung (Neubauten und Umbauten/ Sanierung)
- Ausschreibung und Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen sowie Bauleistungen im Energie- und Umweltmanagement, nebst Abschluss von Verträgen und Dokumentation insbesondere für die Energieversorgung, Bedarfsanalyse und Untersuchungen zum Bestand, Planungsleistungen und bauliche Umsetzung
- Initiieren, Koordinieren, Planen und Umsetzen von Maßnahmen und Projekten zur Erreichung der Klimaziele unter anderem mit dem Ziel der Förderung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie interkommunaler Austausch und Mitwirkung in Arbeitsgruppen sowie der Berichterstattung in den politischen Gremien der Stadt Werder (Havel)

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich Facility Management mit Schwerpunkt Energiewirtschaft, Klimaschutz oder Umwelttechnik oder einen vergleichbaren Abschluss, Abschluss als Energiemanager(in) oder Energieberater(in) alternativ als Verwaltungsfachangestellte(r) mit entsprechenden Erfahrungen und Zusatzqualifikationen in diesem Bereich
- fundiertes Wissen in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz
- Entscheidungsfreudigkeit bei der Entwicklung konstruktiver Vorschläge für die Lösung von Problemen
- hohe Belastbarkeit bei der Vielzahl von anfallenden Aufgabenstellungen sowie eine selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- sehr ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute PC- und IT-Kenntnisse (einschl. Dokumentenmanagement)

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelung
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Entgelt bis zur EG 9 a TVöD
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum 30.06.2021 Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote](http://www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote) nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher*innen/pädagogische Fachkraft (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung.

Werder (Havel) ist eine Stadt am Wasser, eingebettet in den Flusslauf und die Seen der Havel. Sie liegt vor den Toren von Berlin und Potsdam mit ca. 26.600 Einwohnern. Mit seinen vielen Ortsteilen erfolgt eine Verteilung der insgesamt 12 Einrichtungen über das gesamte Stadtgebiet.

In acht Kitas, zwei Horten und zwei IKTb an VHGs in Trägerschaft der Stadt werden insgesamt rund 1.800 Kinder betreut. Jede Einrichtung arbeitet nach den allgemeinen Vorgaben des Trägerleitbildes und der individuell entwickelten Konzeption.

Das bringen Sie mit

Sie bringen die Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher*in oder Sozialpädagoge*in und fachliche Kompetenz für diese Arbeit mit. Wir erwarten Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern, Belastbarkeit und Flexibilität sowie Engagement und Eigeninitiative. Eine ausgeprägte Sozialkompetenz und Teamfähigkeit sollten ebenfalls vorhanden sein. Voraussetzung ist eine gesundheitliche Eignung, einschließlich des gesetzlich vorgeschriebenen Impfschutzes.

Das bieten wir Ihnen

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer unserer Einrichtungen, Raum für eigenständige Ideenentwicklung und deren Umsetzung sowie vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten im Aufgabengebiet sowie umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes - TVöD einschließlich tariflicher Sonderzahlungen und leistungsabhängiger Zusatzvergütung sowie 30 Tage Erholungsurlaub und freie Tage am 24.12. und 31.12. jeden Jahres. Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit (30 Wochenarbeitsstunden) mit der Möglichkeit, je nach Betreuungsbedarf quartalsweise bis zu 37,5 Wochenstunden und in Ausnahmen auch bis zu 40 Wochenstunden zu arbeiten. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote](http://www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote) nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im
Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt
Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger
Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Planta-
genplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren
Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter
www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen
Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich
(bei Bedarf 14 täglich) in der ungeraden Kalenderwoche.